



Soziokultur ist ein Menschenrecht!

Warum die Gesellschaft Soziokultur braucht

Am 14. März 2013 fand in Erfurt die Tagung „Unerhört?! Soziokultur in Thüringen“ statt. Veranstalterin war die LAG Soziokultur Thüringen e.V. Prof. Max Fuchs hielt dort folgendes Impulsreferat.

MAX FUCHS

1. Ist Soziokultur ein Menschenrecht?

Liest man die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) aus dem Jahre 1948 durch, so stößt man etwa auf ein Recht auf Arbeit (Artikel 23), ein Recht auf Wohnen (Artikel 25) und ein Recht auf Bildung (Artikel 26). Von Soziokultur ist nicht die Rede, es ist noch nicht einmal von Kultur selbst die Rede. Kultur taucht in Artikel 27 auf, wo von kultureller Teilhabe die Rede ist. Teilhabe wird in der Tat zu einem Schlüsselbegriff in der gesamten AEMR. Dabei ist die Feststellung interessant, dass in den letzten zehn Jahren Teilhabe zu einem – vielleicht sogar dem wichtigsten – kulturellen Begriff geworden ist. Wieso ist dies der Fall, zumal er – wie die Allgemeine Erklärung zeigt – schon seit 1948 im Mittelpunkt der politischen Sprache steht? Es gibt zwei Möglichkeiten für diese Konjunktur:

1. Es ist ein schöner Begriff, der zutreffende empirische Tatbestände beschreibt.
2. Der Begriff hat Konjunktur, weil es sich dabei um eine Problemanzeige handelt.

Bei der Beantwortung der Frage, welche dieser Alternativen zutrifft, muss man im Hinterkopf behalten, dass es bei den Menschenrechten um Rechte geht, die *alle* Menschen betreffen. So sprach bereits im 17. Jahrhundert Comenius von einer Bildung für *alle*, Ludwig Erhard sprach 1956 von einem Wohlstand für *alle* und Hilmar Hoffmann in den 1970er-Jahren von einer Kultur für *alle*. Dies ist der zutiefst demokratische Grundzug aller Menschenrechte, da die Ansprüche, die hier formuliert werden, keine Ausnahmen zulassen.

2. Wie steht es um Teilhabe in den genannten Feldern?

Ich will nur ganz kurz einige Hinweise geben. Im Hinblick auf Bildung wissen wir spätestens seit PISA, dass 20 % der getesteten Jugendlichen nur die unterste Kompetenzstufe im Lesen erreichen, weshalb eine Teilhabe an der Gesellschaft kaum möglich ist. Im Hinblick auf den Wohlstand für alle muss man sich nur die offiziellen Armutsberichte der Bundesregierung anschauen, um zu sehen, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht. Wir sprechen inzwischen auch in Deutschland und nicht bloß in den USA von einer Klasse der „Working Poor“, also von solchen Menschen, bei denen eine einzige Vollzeitarbeitsstelle nicht genügt, um den Lebensunterhalt zu decken. Wie steht es nun um die kulturelle Teilhabe? Wir haben zwei Wege, hierüber Aufschluss zu erhalten: Zum einen schauen wir uns die Nutzerstudien von Kultureinrichtungen an und zum anderen kann man die kulturellen Interessen der Menschen betrachten.

Bei den Nutzerstudien stellt man fest, dass die üblichen Kulturpubliken überhaupt kein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung sind, sondern man kann es eher pauschal so sagen: Diejenigen, die sozialökonomisch gut gestellt sind, finden sich in den hoch subventionierten Kultureinrichtungen mit einem sehr viel höheren Prozentsatz, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Dafür finden sich bestimmte Bevölkerungsgruppen fast gar nicht. Auch über die kulturellen Interessen der Menschen, speziell der Jugendlichen, weiß man spätestens seit dem Jugendkulturbarometer des Zentrums für Kulturforschung genau Bescheid. Jugendliche interessieren sich nur im einstelligen Prozentbereich für die Angebote

traditioneller Kultureinrichtungen. Also auch im Hinblick auf die kulturelle Teilhabe kann man nur feststellen, dass es damit in Deutschland nicht sonderlich gut bestellt ist.

3. Ein Blick in den Kulturhaushalt

Es gibt noch einen dritten Weg, wie man die Teilhabequalität am kulturellen Leben feststellen kann: Indem man einfach einen beliebigen Kulturetat einer Stadt analysiert. Ich mache dies regelmäßig in meinen Seminaren an der Universität Basel, nehme den Kulturetat der Stadt Basel und frage: Welche Teile der Bevölkerung, welches Verständnis von Kunst und Kultur wird gut bedient? Welche Bevölkerungsgruppen finden mit ihren kulturellen Interessen überhaupt Berücksichtigung. Das Ergebnis liegt auf der Hand: Ein großer Teil der Bevölkerung wird überhaupt nicht von dem mit Steuermitteln bedienten Kulturetat erreicht, es gibt erhebliche Unterschiede in der Förderung der verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen und es gibt eine starke Dominanz im Hinblick auf die Erhaltung des Kulturerbes zu Lasten einer Förderung zeitgenössischer Künste und KünstlerInnen. Insgesamt stellt sich sehr deutlich die Gerechtigkeitsfrage bei der Mittelverteilung. All dies gibt Hinweise darauf, dass zu Recht der Teilhabebegriff in den letzten zehn Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen hat, denn es geht letztlich um die Legitimität nicht bloß der Kulturausgaben: Da die Kulturhaushalte Teil des öffentlichen Haushaltes sind, könnte es sein, dass die Legitimität unserer gesamten politischen Ordnung in Frage gestellt werden könnte. Denn man muss berücksichtigen, dass das Recht auf Bildung, Arbeit, Kultur, Wohlstand Versprechungen der Moderne zum Ausdruck bringt, die durch die Realität heute sehr stark frustriert werden.

4. Wie steht es nun mit der Soziokultur?

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass Ausgrenzung keine neue Erfahrung ist. So gibt es ein wichtiges Buch eines Erziehungswissenschaftlers (Robert Alt), das zeigt, dass die Geschichte des Bildungswesens eine Geschichte des Bildungsmonopols ist, was heißt, dass man sich immer sehr genau überlegt hat, welche Bildung an welche Bevölkerungsgruppen vermittelt werden soll. Die Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert setzte es sich zum Ziel, dass auch die ArbeiterInnen an der Hochkultur partizipieren sollten, was man später als „Demokratisierung der Kultur“ bezeichnet hat. Es gründeten sich Arbeiterbildungsvereine mit dem Ziel, bislang unzugängliche Bildungs- und Kulturgüter auch an unterprivilegierte Schichten weiterzugeben. Eine wichtige Etappe sind die 1960er- und 1970er-Jahre, also die Zeiten, in denen Hilmar Hoffmann seinen Slogan „Kultur für alle“ und Hermann Glaser sein Ziel eines „Bürgerrechtes Kultur“ in die Debatte geworfen haben. Dahinter steckten jahrelange Debatten im Europarat, bei denen zwei wichtige Leitideen formuliert wurden: Die erste Leitidee ist die Demokratisierung der Kultur, die zweite Idee reichte weiter und forderte sogar eine „kulturelle Demokratie“. In Deutschland hat der Deutsche Städtetag, insbesondere der Kulturausschuss unter dem Vorsitz von Hermann Glaser, diese Gedanken aufgegriffen und weiterentwickelt, etwa in den legendären Denkschriften und Hauptversammlungen „Wege zur menschlichen Stadt“.

Kulturpolitik wurde als kulturelle Bildungspolitik verstanden. Dieses neue Paradigma brachte auch einen Aufschwung der Soziokultur nicht nur in Westdeutschland, sondern in ganz Westeuropa mit sich. Er traf zusammen mit einem Strukturwandel der Industrie, d. h. man fand immer mehr stillgelegte Fabriken und Werkanlagen, die Initiativen nutzten, um daraus soziokulturelle Zentren zu entwickeln. Das Geld kam dabei nicht aus dem Kulturretat, sondern aus Etats für Stadtentwicklung. Allerdings – so hat es Albrecht Göschel in seinen empirischen Untersuchungen gezeigt – konnten auch die soziokulturellen Initiativen und Zentren nicht alle Bevölkerungsgruppen erreichen, sondern auch diese kulturellen Angebote fanden genau eine bestimmte Lebensstilgruppe oder ein Milieu, so wie man es in den verbreiteten Sinus-Studien identifizieren kann.

5. Noch einmal: Soziokultur als Menschenrecht?

Fragt man nach einer expliziten Formulierung von Soziokultur als Menschenrecht, so muss man diese Frage verneinen. Bindet man allerdings Soziokultur an den Anspruch von Teilhabe, so kommt man zu einer positiven Antwort. Allerdings muss man feststellen, dass es eine ungerechte Beteiligung der Soziokultur an der Kulturförderung gibt. Eine solche Ungerechtigkeit wird man nur durch eine politische Intervention verändern können. Hierbei können die Menschenrechte nicht unmittelbar helfen, denn sie sind kaum einklagbar, man kann sie allerdings als wichtiges Referenzpapier bei der Durchsetzung politischer Ziele nutzen. Diese Menschenrechte finden sich zudem in völkerrechtlich verbindlichen Konventionen und Pakten, etwa der Kinderrechtskonvention, der Behindertenrechtskonvention oder der neuen Konvention zur kulturellen Vielfalt, die alle geltendes Recht in Deutschland sind. Zum Abschluss noch einmal eine Zusammenfassung möglicher Gründe.

6. Warum die Gesellschaft Soziokultur und ihre Einrichtungen braucht

Man kann sechs Typen von Gründen unterscheiden:

1. Soziale Gründe

Soziokultur sorgt dafür, dass Menschen und Menschengruppen, die von dem traditionellen Kulturbetrieb vernachlässigt oder erst gar nicht berücksichtigt werden, einen Ort oder entsprechende kulturelle Angebote finden (z. B. Menschen mit Behinderung, Menschen mit bestimmten sexuellen Orientierungen, Arbeitslose etc.). Wichtig ist hierbei, dass oft genug die Betroffenen selbst die Initiative ergreifen und in soziokulturellen Zentren einen Ort finden, wo sie ihre Interessen artikulieren können.

2. Politische Gründe

In der Soziokultur werden – durchaus in kritischer Betrachtung gesellschaftlicher Verhältnisse – besondere Anliegen thematisiert und in den öffentlichen Diskurs eingebracht. Soziokultur mischt sich ein unter der Perspektive der Partizipation der Betroffenen.

3. Kulturelle Gründe

Kultur – hier verstanden als Wertebasis der Ge-

sellschaft – ist notwendige Grundlage unseres Gemeinwesens. Es ist allerdings nötig, immer wieder den Wertekonsens unserer Gemeinschaft zu überprüfen und Verstöße als solche zu benennen. Dabei handelt es sich nicht um vernachlässigbare Themen, sondern es geht bei Verstößen gegen den Wertekonsens um den Zentralbegriff unseres Grundgesetzes (Artikel 1), nämlich um den Begriff der Menschenwürde. Unser Gemeinwesen braucht eine kritische Öffentlichkeit, und die Soziokultur leistet einen Beitrag dazu, dass eine solche kritische Öffentlichkeit im Interesse des Ganzen ihren Ort findet.

4. Künstlerische Gründe

Es gehört zur Tradition der Soziokultur, dass KünstlerInnen, die keine Möglichkeit finden, im traditionellen Kulturbetrieb auftreten zu können, in soziokulturellen Einrichtungen genau diese Chance bekommen. Soziokultur darf als Experimentallabor für künstlerische Prozesse dienen und leistet damit einen Beitrag zur Entwicklung der Kunst insgesamt.

5. Ökonomische Gründe

Gerade die Geschichte der soziokulturellen Zentren zeigt, dass es für das Gemeinwesen auch aus ökonomischen Gründen wichtig ist, dass etwa Industriebrachen nicht langsam verrotten und ganze Stadtteile erheblich an Lebensqualität verlieren, sondern dass man auch mit soziokulturellen Initiativen frühere Industriebrachen neu beleben kann und damit einen Beitrag leistet zur Entwicklung von Urbanität.

6. Stadtpolitische Gründe – Urbanität

Soziokulturelle Initiativen und Zentren leisten einen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur, insbesondere dadurch, dass sie auch außerhalb der Stadtzentren, in denen üblicherweise die traditionellen Kultureinrichtungen zu finden sind, kulturelles Leben organisieren.

Ich halte fest: **Soziokultur ist also in der Tat ein Menschenrecht und: Die Gesellschaft braucht Soziokultur.** Insbesondere braucht die Kulturpolitik Soziokultur, will sie auf Dauer nicht ihre Legitimation verlieren. Der Kampf für Soziokultur ist also ein Kampf für menschenwürdige Verhältnisse ganz im Sinne von Art. 1 des Grundgesetzes.

Prof. MAX FUCHS ist Direktor der Akademie Remscheid. Von 2001 bis 2013 war er Präsident des Deutschen Kulturrates.